

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Biberach sowie Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Am 12. Dezember 2022 hat der Gemeinderat aufgrund von § 79 Gemeindeordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 der Gemeinde Biberach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2023 und des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung bestätigt. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 773.000 € wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO und § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 926.000 € wurden gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO ebenfalls genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen in der Zeit vom **10. Januar bis einschließlich 18. Januar 2023** auf dem Rathaus Biberach, Fachbereich Finanzen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festlegungen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.022.760
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-9.789.040
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	233.720
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	233.720

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.654.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.937.260
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	716.740
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	378.410
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.675.530
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.297.120
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-580.380

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-334.640
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	565.360
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.020

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 773.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Biberach, 12. Dezember 2022


Jonas Breig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 22.12.2022

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Biberach für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit EUR

Erträgen von	478.910
Aufwendungen von	411.940
Jahresüberschuss	66.970

2. im Liquiditätsplan mit EUR

a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	459.560
- Auszahlungen	316.780
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	142.780
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	0
- Auszahlungen	133.000
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-133.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	9.780
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	70.000
- Auszahlungen	7.920
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	62.080
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	71.860

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 926.000 EUR

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Biberach, den 12.12.2022

Jonas Breig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 22.12.2022